Anlage zu RD-Nr. 57-XII

3. Satzung vom _____ zur Änderung

der Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für Aussiedler, Asylbewerber, Flüchtlinge und Obdachlose vom 08.05.2018

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666, SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV.NRW S. 618) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV.NRW S. 155) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für Aussiedler, Asylbewerber, Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Bad Münstereifel beschlossen:

§ 1

§ 6 Benutzungsgebühren

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühr beträgt: 421,15 € pro Monat und Schlafplatz.

§ 2

§ 7 Stromkostenpauschalen

Satz 3 erhält folgende Fassung:

Diese Stromkostenpauschalen werden wie die Schlafplatzgebühr ebenfalls kostendeckend berechnet. Sie betragen für:

- Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre 15,00 €
- Jugendliche ab 15 Jahre und Erwachsene 50,00 €.

monatlich pro Person.

§ 3

Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für Aussiedler, Asylbewerber, Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Bad Münstereifel vom 08.05.2018, tritt am 01.02.2026 in Kraft.